

vbb magazin

11

November 2021 • 60. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr



Aufbruch

Seite 5 <

Kein
„Weiter so!“

Seite 10 <

Rahmendienstver-
einbarungen (RDV)
zur Fortführung von
Langzeitkonten (LZK)
unterzeichnet

> Editorial



© Windmüller

Lisette Kollegien,
Liebe Kollegen,

die Bundestagswahl ist vorüber, der 20. Deutsche Bundestag hat sich konstituiert und es wird voraussichtlich eine neue politische Führung für die Bundeswehr geben.

Nachdem es auch durch die Bemühungen des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) gelungen ist, übereilte Entscheidungen zur Umsetzung der Eckpunkte „Bundeswehr der Zukunft“ vor der Bundestagswahl aufzuhalten, wird es die Aufgabe einer neuen Leitung sein, einen möglichen Reformbedarf in einen politischen Gesamtkontext zu stellen und entsprechend abzuleiten. Auf die Notwendigkeit eines umfassenden gesamtpolitischen Ansatzes für die Definition der Aufgaben der Bundeswehr hatte zuletzt die FDP in ihrer Kleinen

Anfrage in der letzten Legislaturperiode hingewiesen (siehe VBB-Magazin vom Oktober 2021). Der VBB wird sich hier weiterhin einbringen.

Unabhängig von diesen großen Entscheidungslinien zeigt sich auch im Bereich der Privatisierung von Aufgaben der Wehrverwaltung, dass selbst hier eine schleichende Militarisierung möglich ist. Am Beispiel der IT-Verantwortung möchte ich dies für Sie einmal nachzeichnen, so wie ich es anlässlich der Betriebsräteversammlung der BWI am 6./7. Oktober in Bonn verdeutlicht habe:

Als ich 2002 im Planungsstab des Ministers *Struck* in Berlin meinen Dienst verrichtete, tauchte zum ersten Mal der Name „HERKULES“ auf. Wir hörten damals einen Vortrag über ein milliardenschweres Vorhaben, das die gesamte Bundeswehr verändern sollte.

Die HERKULES-Aufgabe bestand darin, dass alle Bundeswehrstandorte mit neuer nicht militärischer Informations- und Telekommunikationstechnik ausgestattet und betrieben werden sollten. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wollte dazu mit einem privatwirtschaftlichen Konsortium eine Gemeinschaftsfirmen gründen.

Das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr – kurz: IT-Amt – wurde mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. Es war bisher Aufgabe dieses zivilen Bundesamtes, Streitkräfte und Wehrverwaltung mit aufgabengerechten, modernen und wirtschaftlichen IT-Verfahren und -Systemen auszustatten. Die zu erbringenden Leistungen sollten nun in eine Firma überführt werden.

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 33,60 € zzgl. 7,20 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,80 € zzgl. 1,40 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62** (dbb magazin) und **Preisliste 46** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 060 (IVW 2/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

> VBB

>	Kein „Weiter so!“	5
>	VBB nimmt an der Betriebsräteversammlung der BWI teil	6
>	Besuch des Bundesschwerbehindertenvertreters des VBB in der Geschäftsstelle	8
>	Neuerungen bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)	8
>	Jobticket/Ausbildungsticket	9
>	Weitere Infos zur Beantragung des Jobtickets/Ausbildungstickets	9
>	Rahmendienstvereinbarungen (RDV) zur Fortführung von Langzeitkonten (LZK) unterzeichnet	10
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	12
>	Seminare	13
>	VBB-Jugend	14
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	16
>	Personalnachrichten	25

> dbb

>	Bundestagswahl 2021: nachgefragt bei dbb Chef Ulrich Silberbach	26
>	Bürokratieabbau: Der Normenkontrollrat zieht Bilanz	27
>	Wie die EU-Gesetzgebung vereinfacht werden soll: „One in, one out“	28
>	interview Dr. Johannes Ludewig, Vorsitzender des Normenkontrollrates (NKR)	29
>	eine frage an den Verwaltungswissenschaftler Prof. em. Dr. Werner Jann	31
>	die andere meinung Verwaltung braucht Bürokratie	32
>	nachrichten	33
>	arbeiterrechte Mobiles Arbeiten und Homeoffice	34
>	Digital Gender Gap: Das digital benachteiligte Geschlecht	36
>	frauen Ganztagsbetreuung an Schulen	38
>	Ideencampus der dbb jugend: Gegen demokratiefeindliche Tendenzen	40
>	6. Seniorenpolitische Fachtagung: Mobilität sichert Teilhabe	42
>	online Lagebericht zur IT-Sicherheit 2021	46

Für dieses ehrgeizige Projekt war ein langer Atem nötig:

- > 2002 begannen die Verhandlungen mit verschiedenen Firmenkonsortien.
- > Im März 2005 bewertete das IT-Amt das vom Konsortium Siemens Business Services und IBM abgegebene Angebot als verhandlungsfähig und es begannen die Vertragsverhandlungen.
- > Im Dezember 2006 wurde das Projekt schließlich vom Haushaltsausschuss des Bundestags gebilligt. Das IT-Amt erteilte offiziell den Zuschlag für das HERKULES-Projekt an das zuvor genannte Konsortium, das Gemeinschaftsunternehmen BWI Informationstechnik GmbH wurde gegründet – später dann in die BWI GmbH eingebracht.

Mit diesem Projekt wurden Aufgaben der Wehrverwaltung privatisiert, Kolleginnen und Kollegen beurlaubt und beige stellt. Auch heute arbeiten noch viele zivile Bundeswehrangehörige in der BWI. An dieser Stelle möchte ich gerne als Vorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr meinen Wunsch äußern, dass auch die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, die bei der BWI arbeiten, gute Entwicklungsmöglichkeiten haben und Führungsver-

antwortung übernehmen können.

Die Beteiligungsführung im BMVg erfolgte zunächst von der ehemaligen zivilen Abteilung Modernisierung, dann der zivilen Ausrüstungsabteilung und mittlerweile von der zivilen, aber militärisch geführten Abteilung CIT.

Das Jahr 2016 führte zu einer Zäsur:

- > Die BWI wurde in eine 100-prozentige Tochter des Bundes umgewandelt.
- > Anfang 2016 wurde aber auch das Informationstechnikzentrum des Bundes (ITZBund) als zentraler IT-Dienstleister für die Bundesverwaltung gegründet. Das ITZBund ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und soll im Rahmen der sogenannten IT-Konsolidierung des Bundes künftig den Großteil der Bundesverwaltung mit IT-Dienstleistungen unterstützen. Hier wurde also nicht der Weg der Privatisierung gewählt.

Es wird spannend sein, ob und wie sich die neue Bundesregierung in der Frage der Umsetzung der Digitalisierung der

Bundesverwaltung neu positioniert. Und es wird spannend sein, ob das viel diskutierte Digitalisierungsministerium das Licht der Welt erblickt; und, wenn ja, mit welchen Aufgaben ...

Aber zurück zur Bundeswehr: Sie werden sich fragen, warum das Teilnehmungsmanagement der BWI GmbH durch eine zivile Abteilung erfolgt, diese jedoch militärisch geführt wird. Das Zauberwort in diesem Zusammenhang ist „Wechselstelle“. Das bedeutet, dass eine entsprechend codierte zivile oder militärische Stelle auch statusfremd besetzt werden kann. Im BMVg trifft dies auf drei zivile und zwei militärische Abteilungsleitungen zu. So weit die Theorie – in der Praxis sind die beiden als Wechselstellen codierten militärischen Abteilungsleitungen militärisch besetzt, aber zwei von den drei als Wechselstellen codierten zivilen Abteilungsleitungen sind militärisch besetzt. Auf diese Art und Weise kommt es zu einer wundersamen Vermehrung von militärisch geführten Abteilungsleitungen im BMVg, zum Nachteil von Förderungsmöglichkeiten für zivile Kolleginnen und Kollegen.

Für den militärischen Abteilungsleiter CIT ist mit dem

zu der Geschäftsführung der BWI beurlaubten Generalleutnant auch eine ebenengerechte Verständigung möglich. Ich muss nicht erwähnen, dass auch diese Position früher zivil besetzt war.

Weitere etliche beurlaubte Soldaten nehmen Führungsaufgaben innerhalb der BWI wahr oder sind mit Schlüsselfunktionen betraut. Die sachliche Notwendigkeit solcher Unterbringungen darf vor dem Hintergrund des überwiegend zivilen Charakters der Aufgabe und der Organisationsform hinterfragt werden.

Dies erfolgt vom VBB auch an geeigneter Stelle.

Unabhängig davon ist die BWI ein starker, verlässlicher Partner für die Bundeswehr und hat in Pandemiezeiten die Bundeswehr in großer Geschwindigkeit mit mobilen Geräten ausgestattet – hierfür möchten wir den Kolleginnen und Kollegen auch einmal unseren Dank aussprechen.

In diesem Sinne
Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.
vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)

Baumschulallee 18a, 53115 Bonn, Telefon: 0228-389270, mail@vbb-bund.de

VBB-Presseerklärung vom 27. Oktober 2021

Kein „Weiter so!“

Stellungnahme des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) zu möglichen Plänen der Ampel, die geplante Aufstockung der Streitkräfte zu stoppen

Bonn, 27.10.2021 – 11:49 (ots)

Wachstum ist kein Selbstzweck, vor allem, wenn es zu hohlen Strukturen führt. Das gilt auch für die Streitkräfte. Die von der scheidenden Verteidigungsministerin vorgelegten Eckpunkte für die Zukunft der Bundeswehr beruhen auf einer vom Generalinspekteur initiierten Binnenanalyse der Bundeswehr/Streitkräfte. Es war absehbar, dass dieses Fundament zu schmal für gebotene Reformen war. Der VBB hatte seine Kritik an den Eckpunkten deshalb auch mit der Forderung nach einer ressortübergreifenden Gesamtanalyse verknüpft, weil Sicherheitspolitik nicht nur das Verteidigungsressort, sondern immer auch Außen- und Entwicklungspolitik umfasst.

Erst nach einer gemeinsamen Definition der sicherheitspolitisch abgeleiteten Aufgaben der Bundeswehr im Allgemeinen und der Streitkräfte im Besonderen können Struktur und Umfang festgelegt werden.

Der VBB begrüßt eine aufgabenbezogene Analyse der Bundeswehr. Die Bundeswehr benötigt wieder eine starke Truppe und eine starke Bundeswehrverwaltung. Der bislang verfolgte bundeswehrgemeinsame Ansatz hat im Wesentlichen dazu geführt, dass Soldatinnen und Soldaten in Dienststellen der Bundeswehrverwaltung – einschließlich deren privatisierten Aufgaben – diffundierten oder sich zunehmend in Verwaltungsstrukturen (sog. Stäben) innerhalb der Streitkräfte wiederfanden.

Ein beliebtes Instrument sind dabei sogenannte Wechselstellen, die es ermöglichen, dass Soldatinnen und Soldaten zivile Planstellen besetzen oder auch umgekehrt. Faktisch führte dies zu Verdrängungseffekten zu Lasten von zivilen Beschäftigten, insbesondere durch die Übernahme von zivilen Führungsfunktionen durch Soldatinnen und Soldaten. Ebenso bedürfen die zahlreichen rein militärischen Dienstposten innerhalb der Bundeswehrverwaltung einer Überprüfung.

Bereits eine Binnenoptimierung der Bundeswehr unter Berücksichtigung der jeweiligen Kernaufgaben (Bündnis- und Landesverteidigung einerseits, Personalwesen und Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte, etc. andererseits) kann deshalb nach Auffassung des VBB zu einer Stärkung der Truppe führen. Diese Stärkung der Truppe ist zur Erreichung der personellen Einsatzfähigkeit dringend geboten. Die personellen militärischen Ressourcen dürfen nicht länger in der Bundeswehrverwaltung vergeudet werden. Dies gilt auch für das BMVg.



VBB nimmt an der Betriebsräteversammlung der BWI teil

Am 7. Oktober 2021 nahm die Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), Imke v. *Bornstaedt-Küpper*, auf Einladung des Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates der BWI, Wolfram *Schmidt*, an der Betriebsräteversammlung der BWI in Bonn teil.

Sie nutzte die Gelegenheit, um auf die Wichtigkeit der Arbeit der BWI für die Angehörigen der Bundeswehr und auf aktuelle Themen hinzuweisen.

Hier ein Auszug aus dem Statement:

„Die Arbeit der BWI hat unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag der Angehörigen der Bundeswehr. Ganz unmittelbar und unvermutet geschah dies in der Coronapandemie. Viele Be-

schäftigte mussten aus Präventionsgründen in das sogenannte Homeoffice geschickt werden, ohne eine entsprechende Hardware zur Verfügung zu haben. Im Bundesamt für Personalwesen der Bundeswehr soll die mobile Ausstattung zu Beginn der Pandemie bei 17 Prozent gelegen haben. Ob dies auch auf die ausgeprägte Präsenzkultur der Bundeswehr zurückzuführen ist, bleibt dahingestellt. Es wurde so schnell wie möglich reagiert und die

Ausstattung mit Laptops rapide und substanziell verbessert.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigten sind nicht marginal.

Deshalb hat sich im Juni dieses Jahres nach zwei Jahren intensiver Verhandlungen das Bundesinnenministerium unter anderem mit dem dbb beamtenbund und tarifunion auf einen Digitalisierungstarifvertrag geeinigt.

Dieser Tarifvertrag für die rund 126.000 Beschäftigten des Bundes tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und kommt zukünftig immer dann zur Anwendung, wenn es infolge von Digitalisierung zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsplatzanforderungen oder Arbeitsplatzbedingungen kommt.

Ganz wichtig ist hier der Anspruch auf Qualifizierung.“

Besuch des Bundesschwerbehindertenvertreters des VBB in der Geschäftsstelle

Zu einem Abstimmungsgespräch mit der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper kam der Bundesschwerbehindertenvertreter des VBB, Gerhard Bernhardt, nach Bonn.

Einig waren sich beide darin, dass sich die 2019 neu geschaffene Position bewährt hat. Nach coronabedingten Einschränkungen ist wieder eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen.

Es ist ein wichtiges Anliegen des VBB, die Belange der Schwerbehinderten aktiv zu vertreten.



© VBB

Neuerungen bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)

Der „Gelbe Schein“ zur Meldung der Arbeitsunfähigkeit (AU) wird abgeschafft, so liest man es die Tage immer wieder. Aber was genau ist dran an dieser Nachricht?

Tatsächlich kommt es 2021 zu einer wichtigen Änderung bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU). Ab dem 1. Oktober 2021 startet die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – diese gilt jedoch nur für GKV-

versicherte-Personen und ersetzt nur die Meldung an die Krankenkasse.

Ursprünglich war geplant, dass bereits Anfang 2021 Schluss mit dem „Gelben Schein“ sein sollte – zumindest hinsichtlich der Meldung an die Krankenkasse. So sah es jedenfalls das am 19. Mai 2019 in Kraft getretene „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (Termin-

service und Versorgungsgesetz, TSVG) vor. In ihm wurde unter anderem geregelt, dass Ärzte/-innen ab dem 1. Januar 2021 verpflichtet sind, die Daten zur Arbeitsunfähigkeit ihrer Patienten/-innen direkt und digital an die Krankenkasse der Erkrankten zu schicken.

Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) entschieden, dass diese Änderung beim AU-Schein auf den 1. Oktober 2021 verschoben wird.

Mit dem „Dritten Bürokratieentlastungsgesetz“ (BEG III) wurde darüber hinaus geregelt, dass die Arbeitgeber ab

dem 1. Januar 2022 nach Anzeige der Arbeitsunfähigkeit durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei den Krankenkassen alle notwendigen Daten elektronisch abrufen können, sodass auch die Verpflichtung zur Abgabe der AU-Bescheinigung durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin entfällt. Aber auch hier kann der Zeitplan nicht eingehalten werden.

Die nunmehr geplanten Änderungen

Ab dem 1. Oktober 2021 werden die Daten der AU elektronisch an die Krankenkasse übermittelt (Praxen, die noch nicht über die notwendige Technik verfügen, können noch bis Ende des Jahres das alte Verfahren nutzen – Übergangsregelung).



© Tim Reckmann/pixelio.de

Ab dem 1. Juli 2022 stellen die Krankenkassen die AU in elektronischer Form den Arbeitgebern/-innen zum Abruf zur Verfügung.

Für Kassenpatienten bedeutet dies: Der Durchschlag für den

Arbeitgeber und der für zu Hause bleibt auch nach dem 1. Oktober 2021 erst mal erhalten. Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist nach wie vor verpflichtet, sich im Falle einer Erkrankung umgehend beim Arbeitgeber krankzumelden

und muss die AU beim Arbeitgeber eigenständig abgeben.

■ PKV-versicherte Personen

Dies alles gilt – wie oben erwähnt – letztendlich nicht für

Nicht-GKV-Versicherte. Für privat Versicherte greifen die Gesetze nicht: Hier muss weiterhin die AU-Bescheinigung durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin rechtzeitig in Papierform bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. ■

Jobticket/Ausbildungsticket

Künftig wird es den Beschäftigten der Bundeswehr ermöglicht, ein Jobticket/Ausbildungsticket zu beziehen, wofür der Dienstherr einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt die Hälfte der Monatskosten des Tickets, maximal 40 Euro pro Monat.

Die technischen und organisatorischen Vorbereitungen für die Zahlung des Zuschusses werden zeitnah abgeschlossen sein. Der Zuschuss kann ab sofort durch die Beschäftigten beantragt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang: Der Zuschuss wird ab Antragsdatum gewährt.

Es obliegt der Beschäftigungsdienststelle beziehungsweise dem/der Ausbildungsbeauftragten, die Zuschussanträge der Beschäftigten mit Nach-

weis des Erwerbs eines zuschussfähigen Tickets entgegenzunehmen und an die jeweilige Bezüge zahlende Stelle zu übermitteln.

■ Wichtige Hinweise

Das Jobticket/Ausbildungsticket ist von den Beschäftigten des Geschäftsbereichs BMVg beim jeweiligen Verkehrsverbund zu beantragen und zu bezahlen.

Die Bestätigung der Zugehörigkeit zur Beschäftigungsdienststelle auf dem Bestellschein erfolgt durch die Beschäftigungsdienststelle des Antragstellers.

Das Formular zur Beantragung eines Jobtickets sowie die jeweiligen Nutzungsbestimmungen der Verkehrsverbände sind auf der Internetseite des BADV unter Jobticket und dort unter dem jeweiligen Verkehrsverbund zu finden (<https://www.badv.bund.de/DE/ZentraleAufgaben/JobTicket/start.html>).

Das Formular zur Beantragung des Arbeitgeberzuschusses (BW-2629) wird zeitnah in die Formulardatenbank der Bundeswehr eingepflegt. Es sollte zudem den Beschäftigungsdienststellen vor Ort vorliegen.

Der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket/Ausbildungsticket ist über die jeweilige Beschäftigungsdienststelle beziehungsweise die/den Ausbildungsbeauftragten im Bereich des Verkehrsverbundes zu beantragen.

Der Zuschuss kann frühestens Anfang 2022 ausgezahlt werden. Es erfolgt eine rückwirkende Zahlung ab Antragsmonat. Die Auszahlung erfolgt über die zuständige Bezüge zahlende Stelle beim BVA.

Das Jobticket/Ausbildungsticket kann nicht nur dienstlich, sondern gegebenenfalls entsprechend der Nutzungsbedingungen des Verkehrsverbundes, auch privat genutzt werden.

Für grundsätzliche Fragen zum Thema Jobticket beziehungsweise Arbeitgeberzuschuss ist das BAPersBw VII 1.3 zuständig.

Weitere Informationen enthält die Richtlinie des BMI für den Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket vom 18. Mai 2021 auf der VBB-Homepage im Artikel Jobticket/Ausbildungsticket. ■

Weitere Infos zur Beantragung des Jobtickets/Ausbildungstickets

Nachfolgende Hinweise zur Beantragung des Jobtickets/Ausbildungstickets sind von P III 1 auf der Startseite des Intranets BMVg eingestellt worden. Wichtig: Der Monat der Antragstellung bestimmt den Beginn eines möglichen Zuschusses!

Inhalt der Intranetseite:

„Berlin/Bonn, 18. Oktober 2021.

Angehörige des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die Jobtickets der Verkehrsverbände in Bonn oder Berlin nutzen, können hierfür

einen Zuschuss beantragen. Der Monat des Eingangs des Antrags bestimmt den Beginn der Zuschussung.

Der widerrufliche Arbeitgeberzuschuss für ein Jobticket beträgt an beiden Dienstorten des Ministeriums maximal 480 Euro im Jahr und wird als

monatlicher Betrag von bis zu 40 Euro gewährt. Beträgt der Preis für das Jobticket weniger als 40 Euro im Monat, so wird hier die Hälfte der Kosten dieses Jobtickets als Zuschuss gewährt, im Bereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) aber mindestens 15 Euro (Mindestbetrag).

Der Zuschuss ist ein Monatsbetrag und wird nicht tageweise berechnet. Der Monat des Eingangs des Antrags bestimmt mithin den Beginn der Bezu-

schussung. Bis zur finalen Einrichtung einer für die Dienststelle BMVg zuständigen Stelle können Anträge auf einen Zuschuss zum Jobticket fristwahrend gerichtet werden an:

IUD III 2 Bonn (für den Verkehrsverbund Rhein-Sieg – VRS)
Geschäftszimmer Gebäude 800, Raum 2031

IUD III 2 Berlin (für den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg – VBB)
Geschäftszimmer SH 08 014 (Shellhaus). ■